

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Frau Bundesministerin  
Dr. Ursula von der Leyen  
Wilhelmstraße 49  
11017 Berlin

Erfurt, den 11. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

zu Ihrer Ernennung als Bundesministerin für Arbeit und Soziales beglückwünschen wir Sie ganz herzlich.

Die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur Grund-  
sicherung für Arbeitsuchende war eine der größten Reformen des Sozialsystems der Bundes-  
republik Deutschland. Ziel war es, durch die Leistungserbringung aus einer Hand den Hilfe-  
bedürftigen Chancengleichheit bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die  
Verknüpfung der Kompetenzen der Arbeitsvermittlung der Agenturen für Arbeit mit den so-  
zialintegrativen Leistungen der Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Systems des För-  
derns und Forderns war ein wesentlicher Grund für die erfolgreiche Reduzierung der Lang-  
zeitarbeitslosigkeit in den vergangenen fünf Jahren.

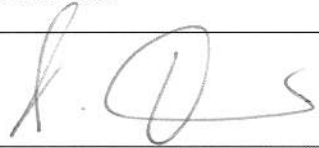
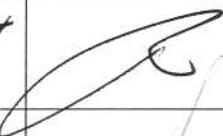
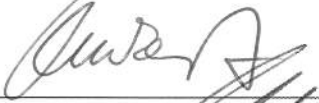
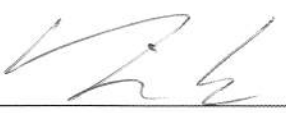
Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember 2007 entschieden, dass die gemeinsame  
Aufgabenwahrnehmung von Bund und Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften (ARGen)  
gemäß SGB II nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die derzeitige Regelung verliert da-  
her am 31. Dezember 2010 ihre Gültigkeit. Die Verantwortlichen für die Durchführung des  
SGB II in Thüringen möchten sich mit diesem Schreiben in die Diskussion um eine zukunfts-  
trächtige Entscheidung der Neuorganisation einbringen.

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in dem vorgelegten Eckpunktepapier  
„Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II“ vorgeschlagene Modell der Umset-  
zung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird dem Anspruch des Förderns und Forderns  
im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht gerecht.  
Die getrennte Trägerschaft wäre ein Rückschritt.

Die Umsetzung dieses Vorhabens würde erhebliche Auswirkungen für die Hilfebedürftigen  
haben und zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Leistungserbringern und bei den Sozial-  
gerichten erzeugen. So rechnet zum Beispiel der Deutsche Sozialgerichtstag annähernd mit  
einer Verdopplung der Klageverfahren. Die Hilfebedürftigen würden bei der Beantragung von  
Leistungen nach dem SGB II in der Regel zwei Stellen anlaufen müssen – die Agentur für  
Arbeit für die Regelleistungen und die Eingliederungsleistungen und die Kommune für die  
Leistungen für Unterkunft und Heizung und die weiteren kommunalen Leistungen. Diese  
müssten jeweils eigene Verwaltungsakte erlassen. Da voneinander abhängige Geldleistungen  
gewährt werden, würde es erheblichen Koordinierungsbedarf geben. Die Aufsplittung der  
derzeitigen örtlichen Organisationsstrukturen würde mit erheblichen Kosten verbunden sein.  
Das bei der Arbeitsmarktreform verfolgte Ziel der Gewährung der „Leistung aus einer Hand“  
würde damit aufgegeben.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, die für die Durchführung des SGB II in Thüringen Verantwortlichen vertreten daher die Auffassung, den im Frühjahr 2009 zwischen Bund und Ländern gefundenen Kompromiss für die Weiterentwicklung der ARGE'n in „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ wieder aufzugreifen, diese Einrichtungen und die kommunale Option verfassungsrechtlich abzusichern und im Interesse der Hilfebedürftigen den Weg in die getrennte Trägerschaft aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

| Name, Vorname         | Institution / Funktion                               | Unterschrift                                                                          |
|-----------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Münzberg, Bernd       | Landratsamt Unstrut-Hainich<br>stellv. Landrat       |    |
| Lamprecht, Klaus      | 1. Beigeordneter<br>Bürgermeister<br>Stadt Suhl      |    |
| Katzmann, Elisabeth   | ARGE Kyffhäuserkreis<br>Geschäftsführerin            |    |
| Rein, Norbert         | ARGE SGB II Erfurt<br>Geschäftsführer                |   |
| Kramrey, Stephan      | Gemeinde- u. Städtebund<br>Thüringen / Sozialreferat |  |
| Seidler, Dagmar       | ARGE SOL                                             |  |
| Söllner, Siegfried    | ARGE HBN                                             |  |
| Zinkert, Susanne      | ARGE WAK                                             |  |
| Dr. Diesel, Christian | Job-Center Sonneberg                                 |  |
| Dr. Gerber, Horst     | ARGE SGB II Greiz                                    |  |
| Grauwig, Rolf         | Job-Center ARGE Suhl<br>GF                           |  |
| Leiprecht, Michael    | ARGE SGB II Sonneberg                                |  |

[illegible]

[illegible]